

ERSTE HILFE IM BETRIEB



UNLIEBSAME VORSCHRIFT ODER SINNVOLLE INVESTITION?

Wie schnell ist man im Eifer des Gefechtes mit einem Messer abgerutscht oder über eine Stufe gestolpert? Ereignet sich ein Unfall, ist eine rasche und professionelle Erste – Hilfe für den Verletzten unter Umständen überlebenswichtig.



§ ERSTE-HILFE-AUSSTATTUNG

§39. (1) Arbeitsstättenverordnung

In jeder Arbeitsstätte ist eine Ausstattung an Mitteln für die Erste-Hilfe bereitzustellen. Art und Umfang dieser Ausstattung müssen der Anzahl der in der Arbeitsstätte beschäftigten Arbeitnehmer/innen sowie den im Hinblick auf die Art der Arbeitsvorgänge, der verwendeten Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe möglichen Verletzungsgefahren angemessen sein. Die Aufbewahrungsstellen der für die Erste Hilfe notwendigen Mittel und Einrichtungen müssen gut erreichbar sowie gut sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sein.

☒ ERSTE-HILFE-KASTEN

Die **ÖNORM Z 1020** „Verbandkästen für Arbeitsstätten und Baustellen“ legt Anforderungen, Inhalt und Prüfung von Erste-Hilfe-Kästen fest.

ALS RICHTWERTE GELTEN:

- **Typ 1** für Bereiche bis 5 Arbeitnehmer
- **Typ 2** für Bereiche bis 20 Arbeitnehmer

Bei mehr als 20 Arbeitnehmern ist die Anzahl der Verbandskästen entsprechend den Richtwerten und den sonstigen betrieblichen Gegebenheiten zu ermitteln.

QUALITÄTSPRODUKTE BEI PMP GROUP



ERSTE-HILFE-KÄSTEN Easy Med BusinessLine für Gewerbe und Industrie

Der Inhalt ist jeweils auf branchentypische Verletzungen im Gastro-, Bau-, Holz-, Metall- und KFZ-Mechaniker-Gewerbe sowie in Turnsälen und auf Sportplätzen abgestimmt. Auch für die speziellen Anforderungen der Bereiche Ackerbau/Viehzucht sowie Obst- und Weinbau stehen eigens entwickelte Produkte zur Verfügung. Alle Boxen enthalten eine Basisfüllung nach **ÖNROM Z1020** (außer Type Sport).



DEFIBRILLATOREN

Seit 2002 ist in Österreich der Einsatz von Defibrillatoren durch Laien gestattet. Österreich war damit eines der ersten Länder Europas, in denen diese moderne Methode der Ersten Hilfe als Ergänzung zum Rettungsdienst eingesetzt werden durfte. **PMP bietet umfangreiche Beratung und eine qualitativ hochwertige Produktpalette.**



SCHUTZBRILLEN / AUGENSPÜLFLASCHEN

Die Augen sind durch ätzende und reizende Stoffe am stärksten gefährdet. Schon ein Spritzer in das Auge kann eine Minderung, schlimmstenfalls den Verlust der Sehfähigkeit zur Folge haben.



ATEMSCHUTZ

Mit Brandfluchthauben können Menschen, die von einem Feuer überrascht werden, sich selbst in eine sichere Umgebung retten oder die Chancen für eine Rettung durch die Feuerwehr erhöhen. Durch den zuverlässigen Schutz vor lebensgefährlichen Brandgasen von mindestens 15 Minuten hat sich der Einsatz einer Brandfluchthaube vielfach bewährt.



RETTUNGSLEITERN

Tritt für Tritt Richtung Sicherheit! Welche Fluchtwege stehen Ihnen im Brandfall zur Verfügung? Brände entstehen oft nicht im eigenen Wohnbereich, sondern in Nachbar-Wohnungen oder anderen Etagen. Besonders in größeren Mietobjekten oder in Hotels sind die Fluchtwege häufig bereits durch Rauch oder Feuer versperrt, wenn ein Brand wahrgenommen wird. Als einzige Fluchtwege nach draußen bleiben dann oft nur Fenster oder Balkon.



RAUCHWARNMELDER

Rauchmelder retten Leben! Im Falle eines Brandes bekommen Sie die Chance, Ihr eigenes Leben und das Ihrer Familie zu retten. Seit 2008 gibt es eine Rauchmelderpflicht in Österreich, **dazu beraten wir Sie gerne!**



Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.

P.M.P. Feuerlöschgeräte Produktions- und VertriebsgesmbH

Grazer Straße 100
7400 Oberwart

Tel.: +43 (0)3352 / 349 52-0
Fax: +43 (0)3352 / 349 52-4

E-Mail: office.bgld@pmp-group.at
Internet: www.bgld-feuerschutz.at